

Preis je mm in €

Ortspreis	1/1 Seite	Grundpreis	1/1 Seite
Schwarz-Weiß	2,33	6.011,-	2,74
1 Zusatzfarbe	2,72	7.017,-	3,20
2 oder 3 Zusatzfarben (Vierfarb-Druck)	3,09	7.972,-	3,64
Gestaltete Anzeigen im Kleinanzeigenteil (s/w)	2,55		3,00
1 Zusatzfarbe	2,94		3,46
2 oder 3 Zusatzfarben (Vierfarb-Druck)	3,39		3,99
Private Familienanzeigen inkl. MwSt (s/w)	1,29		
1 Zusatzfarbe inkl. MwSt	1,49		
2 oder 3 Zusatzfarben inkl. MwSt	1,68		

Festpreise

Titelkopfanzeige 25p/90 mm	750,-	880,-
Titelfußanzeige 65p/100 mm	2.200,-	2.600,-
Private Kleinanzeigen (Fließsatz) inkl. MwSt	3,80 je Zeile	

TECHNISCHE ANGABEN

Format	Panorama-Anzeigen	Anzeigenschluss
Berliner Format, 315 mm x 470 mm	Preis auf Anfrage	Donnerstag 18 Uhr (gestaltete Anzeigen)
Satzspiegel	Verbreitung	Freitag 18 Uhr (Fließsatzanzeigen)
277,5 mm breit / 430 mm hoch	kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet	Druckverfahren
Spaltenbreite und -zahl	Erscheinungsweise	Rollenoffset
45 mm / 6 Spalten	wöchentlich am Sonntag	Druckunterlagen
1/1 Seite		reproduktionsfähige Vorlagen bzw. Daten
2580 mm		

BEILAGEN

€ pro 1.000 Exemplare	Gewicht bis 20g	bis 30g	bis 40g	bis 50g
Ortspreis	65,-	73,50	82,-	90,50
Grundpreis	75,-	85,-	95,-	105,-

je weitere 10g: 8,50 € (Ortspreis), 10 € (Grundpreis)

TECHNISCHE ANGABEN

Teilbelegung	Muster	Teilaufgaben
Nach Absprache	Die termingerechte Beilagenausführung ist nur nach Vorlage eines Musters sieben Tage vor Belegung möglich.	Die Verteilung von Teilaufgaben erfolgt bestmöglich. Geringfügige Gebietsabweichungen berechnen nicht zu Ersatzansprüchen.
Mindestauflage	Liefertermin	Letzter Rücktrittstermin
10.000 Exemplare in einem geschlossenen Gebiet	Spätestens 3 Tage vor Erscheinen frei Haus	7 Tage vor Erscheinen
Mindestformat	Lieferanschrift	<i>Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten und nicht durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken.</i>
110 mm x 150 mm	Druckhaus Göttingen, Dransfelder Straße 1, 37079 Göttingen	
Höchstformat		
230 mm x 305 mm		

Verlag

Kehrwieder Verlags GmbH & Co. KG
Schwermannstraße 8, 31134 Hildesheim
Telefon: 0 51 21/9 77-0, Telefax: 0 51 21/9 77-77
E-Mail: zentrale@kehrwieder-verlag.de

Bankverbindung

Sparkasse Hildesheim · Konto 94430 (BLZ 259 501 30)

Zahlungsbedingungen

sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug
Skonto
2% bei Bankeinzug oder Vorkasse (ausgenommen Fließsatzanzeigen)

Chiffregebühr

bei Abholung 2,- €, bei Zusendung 5,- € incl. MwSt.

AE-Provision

15%

Nachlässe

bei Abschlussvereinbarung für 12 Monate gemäß Mal- und Mengentafel

Malstaffel

ab 6 Anzeigen 5%
ab 12 Anzeigen 10%
ab 24 Anzeigen 15%
ab 52 Anzeigen 20%

Mengenstaffel

ab 5.000 mm 5%
ab 10.000 mm 10%
ab 15.000 mm 15%
ab 20.000 mm 20%

Anzeigenverkauf

Teamleitung
Swetlana Hoffmeister 0 51 21 / 9 77-42
swetlana.hoffmeister@kehrwieder-verlag.de
Nicole Furmuly 0 51 21 / 9 77-23
nicole.furmuly@kehrwieder-verlag.de
Katrin Groth 0 51 21 / 9 77-24
katrin.groth@kehrwieder-verlag.de
Anja Kalde 0 51 21 / 9 77-25
anja.kalde@kehrwieder-verlag.de
Gisela Wahlers 0 51 21 / 9 77-29
gisela.wahlers@kehrwieder-verlag.de
Telefax 0 51 21 / 9 77-52

Technik

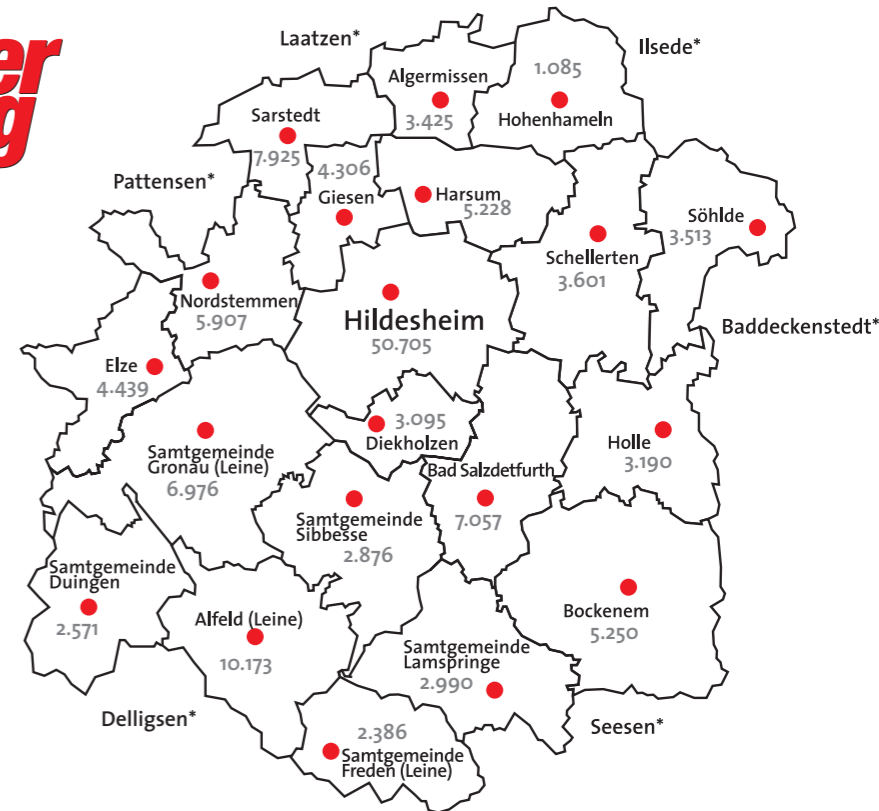
Jennifer Möller 0 51 21 / 9 77-10
Martina Wille 0 51 21 / 9 77-11
Sascha Wolf 0 51 21 / 9 77-12
Rainer Degen 0 51 21 / 9 77-15
Bernhard Jörns 0 51 21 / 9 77-66
Telefax 0 51 21 / 9 77-50

Datentransfer

ISDN (Leonardo Pro) 0 51 21 / 9 77-13
0 51 21 / 9 77-59

Kehrwieder
am Sonntag

Gesamtauflage:
137.100 Exemplare



* Haushalte in den Gemeinden außerhalb unseres Verbreitungsgebietes können nach Rücksprache über eine Prospekt-Direktverteilung erreicht werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND PROSPEKTBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.

3. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Abschlussjahres in der Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger rechtlicher Pflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurück zu vergüten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einseitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern abgegeben werden. – Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung bei dem Leser den Eindruck eines Bestands der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. – Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen sofort nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, spätestens aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungs-

kosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. – Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 Prozent sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisermäßigungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

16. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. – Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegen genommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.

17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hildesheim.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERLAGS

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

b) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Ist der Kunde wegen der Wettbewerbswidrigkeit einer Anzeige abgemahnt oder hat er Dritten gegenüber ein Vertragsstrafversprechen abgegeben oder ist ihm die Verbreitung dieser Anzeige gerichtlich untersagt worden, so ist hiervon die Anzeigenleitung schriftlich zu benachrichtigen. Sein Wunsch, die entsprechende Anzeige nicht zu veröffentlichen, kann vom Verlag nur berücksichtigt werden, wenn sein Schreiben einen Tag vor Anzeigenschluss für die betreffende Anzeige bei der Anzeigenleitung eingeht. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

c) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.

Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz. Wenn bei Wiederholungsanzeigen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass dieser nach dem ersten Auftreten durch den Auftraggeber sofort reklamiert wurde, erkennt der Verlag einen Ausgleichsanspruch nur für eine Anzeige an. Erscheint eine vereinbarte Ersatzanzeige nicht in angemessener Frist oder erneut nicht einwandfrei, kann der Auftraggeber von dem Vertrag zurücktreten. Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abstellungen übernimmt der Verlag die Übermittlungsfelder und fehlerhafte Aufzeichnungen keine Haftung. Erfolge der Übertragung der Druckunterlagen auf digitalem Wege, übernimmt der Verlag keine Haftung für Veränderungen der digitalen Daten durch Übertragungsfehler. Gleiches gilt in den Fällen, in denen die vom Kunden übermittelten Daten systembedingt (nicht kompatibel) beim Verlag nicht verarbeitet werden können. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Anzeigenleitung erfolgt.

d) Schadenersatzansprüche gegen den Verlag, insbesondere wegen gänzlichen oder teilweisen Nichterscheins der Zeitung bzw. der Anzeigen gleich aus welchem Grund, auch bei Störung des Arbeitsfriedens, wegen nicht rechtzeitig oder nicht am vorgesehenen Platz erfolgter Veröffentlichung von Anzeigen, sind ausgeschlossen. Macht der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich von der Aufnahme der Anzeige in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift abhängig (Ziffer 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen), so beschränken sich die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers gegen den Verlag auf Rückgängigmachung des Vertrages, Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige.

e) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

f) Neue Anzeigenpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Rahmenverträge (Abschlüsse) und Anzeigenaufträge. Für Einzelaufträge, die vor Bekanntgabe der neuen Preisliste erteilt wurden, gilt der alte Preis, sofern die Anzeige oder Beilage innerhalb von vier Monaten erscheinen sollte.

g) Abstellungen von Anzeigen- bzw. Beilagenaufträgen müssen schriftlich erfolgen.

h) Bei Fließsatzanzeigen und bei privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt.

i) Der Verlag behält sich vor, für Sonderseiten und -rubriken, für in der Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen, für Kombinationsabschlüsse und Jahresabschlüsse über 150.000 mm sowie für Kombinationen mit anderen Titeln Sonderkonditionen zu vereinbaren.

j) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

k) Die Werbungsmittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Zahlung der Mittlungsvergütung ist Voraussetzung, dass die Werbungsmittler auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d. h. die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilen und Druckunterlagen direkt anliefern.

m) Bei Auftragserteilung über Werbungsmittler erfolgt die Annahme und Berechnung von Anzeigen- und Beilagenaufträgen zu den jeweiligen Grundpreisen.

n) Bei vorliegenden Forderungen werden die Namen des Kunden sowie die Tatsache, dass titulierte Forderungen nicht ausgeglichen sind, an Glaubigerschutz dienende Institutionen weitergeleitet.

Kehrwieder am Sonntag

MEDIADATEN

Kehrwieder Verlags GmbH & Co. KG
Schwemannstraße 8
31134 Hildesheim
Telefon (0 51 21) 9 77 - 0
Telefax (0 51 21) 9 77 - 77
E-Mail: zentrale@kehrwieder-verlag.de
Internet: www.kehrwieder-verlag.de